

Sitzung vom 10. August 1999

**1484. Anfrage
(Kündigung der Leiterin Pflegedienst, Kantonsspital Winterthur)**

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, haben am 14. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Leiterin Pflegedienst am Kantonsspital Winterthur hat nach nur zweieinhalb Jahren ihre Stelle gekündigt. Gemäss offizieller Mitteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reichte sie ihren Rücktritt wegen unterschiedlicher Führungsauffassungen ein. Es bestehen weder Informationen, wie es mit der Pflegedienstleitung (LPD) weitergehen soll, noch wurde bisher die Stelle in einer Form ausgeschrieben. Es besteht heute unter den Pflegenden eine grosse Verunsicherung, die zu verschiedenen Spekulationen führt.

Die Pflegedienstleitung hat in den letzten Jahren eine äusserst wichtige Stellung in den Krankenhäusern eingenommen. Vielerorts ist sie faktisch gleichwertig mit der Spitalleitung (Gleichstellung mit Verwaltung und Ärzteschaft). Sie steht dem grössten Führungsbereich, dem Pflegedienst, vor. Sie ist zuständig für die Personalführung, die betriebliche Organisation des Pflegedienstes sowie für die Evaluation, Forschung und Weiterentwicklung der Pflege. Ihre weiteren Aufgaben und Kompetenzen erstrecken sich heute aber über den eigentlichen Pflegedienst hinaus. Sie trägt einerseits grosse Mitverantwortung für das Betriebsergebnis, und andererseits muss sie sich gegenüber privaten und öffentlichen Auftraggebern verantworten.

Wir sind in grosser Sorge, dass einmal mehr Spannungen, Konflikte auf Kosten des schwächsten Glieds, der Pflege, ausgetragen werden. Um ein Krankenhaus erfolgreich zu führen, kommt man nicht darum herum, die LPD voll und ganz in die Betriebsführung zu integrieren.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat oben formulierte Kündigungsgründe bestätigen ?
2. Ist am Kantonsspital Winterthur (KSW) eine neue Führungsstruktur vorgesehen? Wenn ja, welche?
3. Welche Position hat die Pflegedienstleitung in Zukunft in der Führungsstruktur des KSW?
4. Gespannte warten wir auf den Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz. Kann der Regierungsrat im Rahmen der Antwort auf diese Anfrage kurz skizzieren, wie die neue Gesetzgebung die Führungsstruktur in den Krankenhäusern definiert?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Erika Ziltener, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Leiterin des Pflegedienstes am Kantonsspital Winterthur hat Ende April 1999 ihre Kündigung auf Ende Juli 1999 – ohne Begründung – eingereicht. In einer Mitteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilte sie mit, dass sie ihre Führungsverantwortung nicht so wahrnehmen könne, wie dies ihren Vorstellungen entspreche.

Die Führungsstruktur der kantonalen Krankenhäuser ist in der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser (LS 813.11) geregelt. Im Gesundheitsgesetz ist lediglich festgehalten, dass der Kanton das Universitätsspital, das Kantonsspital Winterthur und die psychiatrischen Kliniken selbst führen muss. Der Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz sieht vor, dass der Kanton in Zukunft diese Betriebe nicht mehr zwingend selbst führen muss; er soll zur Führung eigener Betriebe nicht mehr verpflichtet sein.

Am 11. Januar 1995 hat der Regierungsrat die Verordnung über die erste Versuchsphase der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung (LS 813.119) erlassen. Im Rahmen dieser Verordnung wurde der Gesundheitsdirektion die Kompetenz erteilt, durch die Aufhebung von Bestimmungen in der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser die organisatorischen Grundlagen für die Pilotversuche der ersten Reformphase zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde im Kantonsspital Winterthur eine neue Führungsstruktur erprobt, die sich bewährt hat. Das Kantonsspital Winterthur wird von einem Direktor geleitet. Ihm steht für die operative Führung eine Spitalleitung zur Verfügung, in der auch die Pflegedienstlei-

tung integriert ist. Die neue Führungsstruktur am Kantonsspital Winterthur hat sich bewährt und soll definitiv eingeführt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**